



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12464**
Datum: 08.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6100.1200
Verfasser: GB II Stadtentwicklung
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.05.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bürgervorschlag Vorschlag B-16 Einbahnstraßenregel

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Den Bürgervorschlag Nr. 16, im Wohngebiet zwischen Willy-Brandt-Straße und Pfännerhöhe teilweise eine wohngebietsübergreifende Einbahnstraßen-Verkehrsführung zu prüfen, im Ergebnis der Untersuchung der Verwaltung nicht weiter zu verfolgen und als erledigt zu betrachten.
2. In diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 30.10.2013 wurde der Beschluss zur Erstellung eines Bürgerhaushaltes (V/2013/11963) gefasst.

Unter 1.f ist aufgeführt:

abschließende Abstimmung der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Stadtverwaltung durch den Stadtrat.

Gemäß dieser Festlegung werden die Vorschläge entsprechend vorgelegt.

Bürgervorschlag: **B-16 Einbahnstraßenregel**

Eingereicht von Tilo Schilling am 4. Oktober 2013 - 15:47.

Durch Modernisierung alter Bausubstanz ist das Wohngebiet zwischen Willy-Brandt-Straße und Pfännerhöhe nun zunehmend attraktiv für alte und neue Mieter geworden. Damit ausreichend Parkplätze und ein flüssigerer Straßenverkehr im Wohngebiet garantiert werden können, wäre es sinnvoll über die teilweise Einführung einer wohngebietsübergreifenden Einbahnstraßen-Verkehrsführung nachzudenken. Durch schräg zur Straße verlaufende Parkplatzbuchten könnten somit in der Beyschlagstraße, Südstraße und der Thomasiusstraße zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

Einsparvorschlag:

Weniger befahrene Straßen müssen (bei Einführung einer Einbahnstraßenregelung) seltener ausgebessert werden.

Bewertung auf der Plattform:

Ja:	7
Nein:	1
Neutral:	4
Anzahl der Kommentare:	1

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Gebiet zwischen Willy-Brandt-Straße und Pfännerhöhe handelt es sich hauptsächlich um Quell- und Zielverkehr des Gebietes (abgesehen von Turm- und Thomasiusstraße). Die Einrichtung eines Einbahnstraßensystems führt nicht zu einer verringerten Verkehrsbelastung der Straßen, sondern zu:

- längeren Wegen für alle KFZ,
- übermäßiger Verkehrsbelastung aller anliegenden Grundstücke und
- höheren KFZ-Geschwindigkeiten.

Demzufolge kann nicht mit einem verringerten Unterhaltungsaufwand gerechnet werden.

Sicher wäre bei einer geschickten Anordnung von Einbahnstraßen ein Teil des Durchgangsverkehrs insbesondere von der Thomasiusstraße fern zu halten. Die Fahrzeuge ließen sich jedoch nicht von den kommunalen Straßen verdrängen, da es sich um städtischen Binnenverkehr handelt. Die negativen Einwirkungen des KFZ-Verkehrs würden sich folglich nur im Stadtgebiet verlagern; hier insbesondere auf die Turmstraße, die zuvor für den Zweirichtungsverkehr hergerichtet und freigegeben werden müsste.

Zudem ist mit dieser Maßnahme im Stadtviertel auch so gut wie kein Raum für zusätzliche Stellplätze auf der Fahrbahn zu gewinnen, da die Fahrgassen bereits heute nicht breiter sind als das für die Feuerwehr notwendige Minimum. Begegnungsverkehr ist ohnehin kaum möglich.

Die Fahrbahnbreite der Südstraße beträgt ca. 8,50 m und wäre für die einseitige Anordnung von Schrägparkständen ausreichend (wie innerhalb des Wohngebiets ansonsten nur in der Thomasiusstraße). Dazu müsste jedoch das derzeit beidseitige Längsparken aufgegeben werden, sodass in Summe keine zusätzlichen Stellplätze geschaffen werden – egal, ob Einbahnstraße oder nicht.

Für die Thomasiusstraße hat der Stadtrat Ende 2012 einen Gestaltungsbeschluss gefasst, der Zweirichtungsverkehr und die Schaffung beidseitiger Längsparkstände vorsieht. Derzeit werden die Planungsleistungen durchgeführt, die Umsetzung ist vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung für 2015/ 2016 geplant.

Die Beschlussvorlage wird als familienverträglich beurteilt.